

Vorsitzende des Ausschusses für  
Umwelt und Sauberkeit

über  
Magistrat

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Angelika Thiels

Der Magistrat  
Dezernat für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäudeteil B  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2890 / 2555  
Telefax: 0611 31-3956

E-Mail: [dezernat.IV@wiesbaden.de](mailto:dezernat.IV@wiesbaden.de)

3. Mai 2006  
360200 / ☎37 83/ we-hgs

**Vorlage Nr. 05-F-01-0030**

**Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0112 vom 21.07.2005  
Belastungen durch Schwerlastverkehr - Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den ausstehenden Beschluss zu den Belastungen in Wiesbaden durch den Schwerlastverkehr möchte ich wie folgt beantworten:

### **1. Maßnahmen gegen die Belastungen durch den Schwerlastverkehr**

Die angeforderten nachhaltigen Maßnahmen gegen die Belastungen durch den Schwerlastverkehr wurden in dem Aktionsplan zum Luftreinhalteplan Rhein-Main als Maßnahmen beschrieben. Dieser Aktionsplan wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2005 der zuständigen Behörde (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz) anlässlich einer Arbeitsgruppensitzung am 28.07.2005 übermittelt.

Im Januar 2006 wurden die noch ausstehenden detaillierten Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen der Stufe I dieses Planes dem HMULV mitgeteilt.

Parallel zu diesen administrativen Vorgängen wurden seitens des Landes Hessen und der Stadt Wiesbaden Untersuchungen und Berechnungen durchgeführt, die Aufschluss über die aktuelle Belastungssituation vor dem Hintergrund der neuen Grenzwerte gemäß der 22. BImSchV geben.

Die Auslösung eines Aktionsplans war im Jahr 2005 mit 18 Überschreitungen nicht erforderlich. Für das Jahr 2006 ist nach dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung (17 Überschreitungen) ein Überschreiten der zulässigen Anzahl von 35 Tagen in Abhängigkeit von der Witterungslage nicht auszuschließen; die Einsetzung des Aktionsplanes wäre damit notwendig.

➤ **Maßnahmen der Stufe I:**

**1. Ableitung Lkw-Verkehr**

Sperrung des ersten Ringes für Lkw mit niedrigem Emissionsstandard (ab 7,5 t); siehe Grafik im Anhang.

**2. Sperrung für Busse mit niedrigem Emissionsstandard**

Sperrung des ersten Ringes für Busse ohne Partikelfilter (außer Euro III oder CRT-Filter als Umweltstandard oder Erdgas (CNG) -Busse)

**3. Nassreinigung der Fahrbahnen**

Regelmäßige Nassreinigung im Bereich des ersten Ringes bei Trockenheit.

**4. Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen findet eine umfassende Information der Öffentlichkeit statt.

**2. Belastung durch Schwerlastverkehr infolge der Einführung der LKW-Maut**

Dem Tiefbauamt liegen Hinweise aus der Bevölkerung und den Ortsbeiräten Nordost sowie Bierstadt vor, wonach insbesondere auf der B 417 im Bereich der Schützenstraße/Unter den Eichen (Nordost) und B 455 im Bereich der Siedlung An den Fichten (Bierstadt) Zunahmen des Lkw-Verkehrs zu beobachten sind.

Um Verkehrsverlagerungen infolge einer Umfahrung der Autobahnen auf der B 417 (Platte) bzw. B 455 nachweisen zu können, wären Verkehrserhebungen **vor** und **nach** Einführung der Lkw-Maut erforderlich. Da jedoch keine vergleichende Zählung vor Einführung der Maut vorliegt, wurde lediglich der Lkw-Verkehr nach Einführung der Maut erhoben.

Im Zeitraum von Donnerstag 03.11.2005, 11 Uhr bis Mittwoch 09.11.2005, 8 Uhr wurde auf der B 455 im Bereich der Siedlung An den Fichten der gesamte Verkehr, differenziert nach Fahrzeuglängen, mittels Seitenradargeräten des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden erhoben. Die Ergebnisse können aufgrund der Witterung - Frost-Tau-Wechsel, häufige Niederschläge - nicht als repräsentativ angesehen werden.

**Tagesverkehr B 455 stadteinwärts**

Tag	Pkw	Lkw <12 t	Lkw >12 t	Lkw gesamt	Fahrzeuge gesamt	Anteil Lkw >12 t
Freitag 4.11.	10.080	228	109	337	10.417	1,05%
Samstag 5.11.	7.995	104	45	149	8.144	0,55%
Sonntag 6.11.	5.942	47	9	56	5.998	0,15%
Montag 7.11.	9.205	233	113	346	9.551	1,18%
Dienstag 8.11.	9.697	235	115	350	10.047	1,14%

#### Tagesverkehr B 455 stadtauswärts

Tag	Pkw	Lkw <12 t	Lkw >12 t	Lkw gesamt	Fahrzeuge gesamt	Anteil Lkw >12 t
Freitag 4.11.	10.151	356	197	553	10.704	1,84%
Samstag 5.11.	7.575	167	77	244	7.819	0,98%
Sonntag 6.11.	5.901	99	30	129	6.030	0,50%
Montag 7.11.	9.613	348	157	505	10.118	1,55%
Dienstag 8.11.	9.975	415	167	582	10.557	1,58%

Im Zeitraum von Dienstag 06.12.2005, 12 Uhr bis Mittwoch 13.12.2005, 10 Uhr wurde auf der B 417 Unter den Eichen der gesamte Verkehr, differenziert nach Fahrzeuglängen, mittels Seitenradargeräten des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden erhoben. Die Ergebnisse können aufgrund der Witterung – Frost-Tau-Wechsel, häufige Niederschläge – ebenfalls nicht als repräsentativ angesehen werden.

#### Tagesverkehr B 417 stadteinwärts

Tag	Pkw	Lkw <12 t	Lkw >12 t	Lkw gesamt	Fahrzeuge gesamt	Anteil Lkw >12 t
Mittwoch 7.12.	3.565	182	66	248	3.813	1,73%
Donnerstag 8.12	3.801	236	76	312	4.113	1,85%
Freitag 9.12.	4.342	260	99	359	4.701	2,11%

#### Tagesverkehr B 417 stadtauswärts

Tag	Pkw	Lkw <12 t	Lkw >12 t	Lkw gesamt	Fahrzeuge gesamt	Anteil Lkw >12 t
Mittwoch 7.12.	5.253	305	80	385	5.638	1,42%
Donnerstag 8.12	5.385	303	110	413	5.798	1,90%
Freitag 9.12.	5.325	306	75	381	5.706	1,31%
Samstag 10.12.	3.472	133	14	147	3.619	0,39%
Sonntag 11.12.	2.959	75	12	87	3.046	0,39%

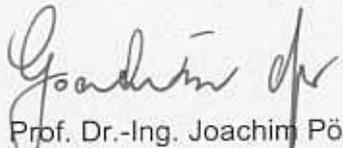
In Abstimmung mit Vertretern des Ortsbeirates Nordost und Vertretern der Anwohnerinitiative wurde in einem Ortstermin gemeinsam mit Prof. Dr. Pös am 21.12.2005 vereinbart, die Zählungen auf der B 417 nach dem Winter zu wiederholen, um verlässliche Daten für eine Antragstellung beim RP DA zu erhalten. Die im Dezember 2005 erhobenen Schwerverkehrsmengen sind für eine Beantragung der Sperrung der B 417 für den Durchgangs-Lkw-Verkehr zu gering. Die neuen Zählergebnisse liegen noch nicht vor.

Weiteres Vorgehen:

Grundsätzlich können nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung sowie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Vor einer derartigen Entscheidung sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die Straßenbaubehörde, die Polizei und die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden anzuhören. Für die B 417 und B 455 ist, da sie gemeindeübergreifend verläuft, das Regierungspräsidium in Darmstadt zuständig.

Daher wurde mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vereinbart, dass das Tiefbauamt zunächst die oben genannten Verkehrszählungen durchführen wird, die als Grundlage für die Lärmberechnungen anzusetzen sein werden. Um den Aufwand für Ganztageszählungen in einem überschaubaren Rahmen zu halten, hat das Amt für Straßen- und Verkehrswesen sich dankenswerterweise bereit erklärt, dem Tiefbauamt Radarmessgeräte zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös  
Stadtrat